

WeGo D.S.T.-Fugendübel

– Technisches Datenblatt –

Der Fugendübel für Estriche und Industrieböden – Entwickelt von Profis für Profis.

Der Einbau verhindert die Verformung bei Schwund- und Dehnfugen, Wippen an Fugen, Höhenversatz und Stufenbildung bei Schnitt- und Dehnfugen, unkontrollierbare Risse, nachträgliches Verdübeln und Vergießen mit starren Epoxidharzen, Schallübertragung durch komplette Kunststoffummantelung bei Fließestrich, schwimmendem Estrich, insbesondere Heizestrich und schwimmenden Betonböden.

Durch die komplette Kunststoffummantelung wird die Gleitfähigkeit beim Schwingen in beide Richtungen gewährleistet. Die Wärmeausdehnung nach DIN 18316 wird durch die Vollummantelung des Dübels, sowie die etwas längere Ummantelung des Dübelkernes ermöglicht. Der Auszieh Widerstand ist aufgrund der Vollummantelung praktisch nicht vorhanden. Durch die Kunststoffvollummantelung des Dübels wirkt dieser Dübel schallisierend. Der WeGo D.S.T.-Fugendübel gewährleistet die statischen Grundsätze an notwendigen Fugen bei Estrichen und Industrieböden.

Technische Daten

Lieferbare Ausführungen

Art.-Nr.	Kernstärke	Kernlänge	Stärke mit Ummantelung	Gesamtlänge	Ausführung
101481	4 mm	270 mm	5 mm	300 mm	komplett ummantelt
318800	4 mm	270 mm	5 mm	300 mm	verschweißte Sonderausführung
316551	5 mm	270 mm	6 mm	300 mm	beidseitige Hülse
316552	5 mm	270 mm	6 mm	300 mm	halbseitige Hülse

Stahlgüte

ST37

Ummantelung

Die Dübel sind mit PE kunststoffummantelt, die Kunststoffbeschichtung beträgt 0,3 mm nach ZTV Shore Härte 84

Aufnahmen

Schwinden / Verkürzen	ungehindert
Wärmeausdehnung	8 – 10 mm
Absicherung Höhenversatz	100 %

Empfohlener Dübelabstand

25 cm (für den privaten Hausbau, bei normaler Belastung, Dübel 4 mm);
Der Dübelabstand sowie die Dübelstärke können jedoch je nach Verwendungszweck variieren und sollten von einem Statiker bestimmt werden.

Wirksamkeitsindex

87 – 93 %

Querkraftübertragung

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf den derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen des Herstellers. Sie befreien einen Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei Verarbeitung und Anwendung dieser Produkte nicht von seiner Pflicht, die Produkte immer auf ihre Eignung für den konkreten Verwendungszweck zu prüfen. Aus der Inanspruchnahme unseres technischen Beratungsdienstes kann daher keine Verbindlichkeit abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Die WeGo Systembaustoffe GmbH kann aus vorgenannten Gründen keine Eigenschaftszusicherungen im Sinne der BGH-Rechtsprechung übernehmen. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle früheren Merkblätter ihre Gültigkeit. HU 11.03.2016